



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 1 Januar 2022



Bundesgericht: amtliche Werte	5
Energiegesetz	7
Zweitwohnungen Stadt Bern	9
Wahlen im Kanton 27.3.	11
Wahlveranstaltung 21.2.	12
Steuerveranstaltung 28.2.	13



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

Erfolgreich bewirtschaften

Wir **optimieren die Rendite** Ihrer Liegenschaft, sorgen für den **nachhaltigen Werterhalt** und entlasten Sie kompetent von allen administrativen Aufgaben in der Mieterbetreuung. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch



daniel ruprecht ag
GARTEN KULTUR

Gartengestaltung - Gartenumänderung - Gartenpflege



**Wir pflegen, schneiden
oder fällen auch
Ihre Bäume und Sträucher!**

Mühlestrasse 18a
CH-3177 Laupen
Tel. +41 31 747 02 64
info@gartenkultur.ag
www.gartenkultur.ag



Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau



bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch



Alles hygienisch
...in Ihrer Lüftungsanlage?

**Verschaffen Sie sich
Gewissheit.** RohrMax

kontrolliert kostenlos

Ihre Lüftung: Rohre + Geräte.

Verschmutzt oder alles in Ordnung?

rohrmax.ch

info@rohrmax.ch

**Kostenlose
Kontrolle!
Lüftung**



P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch



REUSSER
DACH+FASSADEN AG
Allmendstrasse 21
3127 Mühlethurnen

- Steil-/Flachdächer
- Isolationen
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Kranarbeiten

031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch

Editorial

Wir hoffen, dass Sie, liebe Verbandsmitglieder, einen erfolgreichen, schwungvollen und vor allem gesunden Start in das neue Jahr hatten.

2022 – das Jahr mit drei identischen Ziffern (letztmals war dies im Jahr 2000 der Fall, und das nächste Mal wird dies erst wieder 2111 sein) wird uns gleich vier Veranstaltungen bescheren, wobei wir uns natürlich jeweils an die bundes- und kantonsrechtlichen Vorgaben zu halten haben. Somit kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Veranstaltungen kurzfristig verschoben, abgesagt oder anderweitig durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund erfragen wir auch standardmässig Ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Am 27. März 2022 finden die kantonalen Wahlen für den Regierungsrat und den Grossen Rat statt.

Grund genug, unsere Veranstaltung am **21. Februar 2022 mit der Wahlveranstaltung** im Hotel National in Bern zu eröffnen.

Eine Woche später, am **28. Februar 2022**, führen wir daselbst unsere traditionelle und beliebte Veranstaltung **«Steuerfragen des Hauseigentümers»** durch. Auch die üblichen «Steuerberater-Tische» werden besetzt sein: Unsere Experten der Firmen T+R AG, BDO AG, Ernst & Young AG, KPMG AG sowie PricewaterhouseCoopers AG stehen Ihnen gratis zur Verfügung.

Die diesjährige ordentliche **Generalversammlung ist für den 9. Mai 2022** im Kursaal Bern geplant.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Stadt Bern werden wir im Frühling (wahrscheinlich in der Welle 7) eine Veranstaltung für unsere Stadtberner Mitglieder durch-

führen, um die **Einführung des neuen Abfallreglements** vorzustellen und dringende Fragen in diesem Zusammenhang zu klären. Das genaue Datum werden wir noch kommunizieren.

Vorerst aber bitte ich Sie, die beiden im Heft enthaltenen **Einladungen und die beiliegenden Anmeldekarten** für die beiden Veranstaltungen im Februar zu beachten.

Aber auch andere interessante Themen finden Sie in der vorliegenden Ausgabe – dazu wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre.

Und: Bleiben Sie gesund! •



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 1 Januar 2022

- 3** Editorial
- 5** Bundesgerichtsentscheid: Anpassung der amtlichen Werte
- 7** Das Energiegesetz
- 9** Zweitwohnung in der Stadt Bern
- 10** Wer muss den Schnee räumen?
- 11** Wahlen im Kanton Bern
- 12** Einladung «Wahlveranstaltung»
- 13** Einladung «Steuerveranstaltung»
- 14** Glatteis und Dachlawinen: Tipps für mehr Sicherheit
- 15** Gast-Kolumne «Herkunftsnachweise»



MOESSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

85. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Marktinformation

Tankrevision durch Ihren Fachmann



Für die Kontrolle zur Einhaltung der Auflagen des Amtes für Gewässerschutz müssen die Tankanlagen für Heizöl alle 10 Jahre durch den zertifizierten Fachmann geprüft werden. Tank und Leitungen werden auf Dichtigkeit geprüft, Farb- anstriche ausgebessert und der Ölschlamm ausgefiltert. Da- durch wird auch die Heizung geschont und die Messwerte eingehalten.

Stucki Walter AG, Bern
Tankrevisionen und Rohrreinigungen
Tel. 031 938 01 01
info@walterstucki.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

as-immo.ch



**BEI UNS DREHT SICH ALLES UM IMMOBILIEN.
GERNE. TÄGLICH. SEIT 22 JAHREN.**
Verwalten | Vermieten | Verkaufen | Bewerten

Bern | Mühleberg | Murten

031 752 05 55

Badewannentüren Variodoor

Lieferung & Montage ganze Schweiz

ab Fr. 2700.00 (exkl. MwSt., inkl. Montage)



Magicbad Schenker Luzern
079/ 642 86 72
www.magicbad-schenker.ch
info@magicbad-schenker.ch



Wasseradern, Erdstrahlen und Elektromog Erschöpfung und ein geschwächtes Immunsystem sind die häufigsten Reaktionen auf Störfelder beim Schlafplatz.

Was macht der
Baubiologe?

Er sucht krank machende Störzonen, sog. Wasseradern, Verwerfungen und Elektromog mit elektronischen CE-geprüften Messgeräten (ohne Rute oder Pendel) und zeichnet für Sie die Ergebnisse in einem Protokoll auf. Abschliessend werden langfristige Lösungsvorschläge unterbreitet.

Wie reagiert der
Mensch?

Liegt der Mensch länger als 6 Monate auf einem belasteten Schlafplatz, können die ersten Symptome wie Schlafstörungen, Verspannungen, Müdigkeit, Kopfschmerzen usw. beginnen. Hören Sie auf diese Symptome!

Warum ist das
Schlafzimmer
besonders wichtig?

Weil die Erdstrahlen morgens zwischen zwei und vier Uhr am stärksten sind und weil wir für krank machende Störzonen besonders empfänglich sind, wenn wir schlafen oder uns länger als drei Stunden am selben Ort aufhalten.



Institut für Erdstrahlen und Elektromog
Strahlenmessung in der ganzen Schweiz
Schlafplatzanalyse für
320.- statt 380.- Franken!
Zusätzliches Zimmer CHF 80.00.-
Tel: 041 310 72 26
www.strahlenmessen.ch



Frühlingsaktion mit Rabatt bis Ende März 2022 bei Reparaturen und Neuaufträgen von Storen

Storentechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24



seit über
100
Jahren

**Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau**

**Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenausbau**

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

www.sieber-holzbau.ch

info@sieber-holzbau.ch

Bundesgerichtsentscheid über die Anpassung der amtlichen Werte

Ein Bundesgerichtsentscheid über die Anpassung der amtlichen Werte erreicht uns noch knapp vor Redaktionsschluss und wirft Fragen auf.

Die Vorgeschichte

Der Grosse Rat des Kantons Bern verabschiedete 2017 das Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (Dekret). Darin wurde festgelegt, dass für die Neu-Festsetzung der amtlichen Werte als Zielwert ein Median im Bereich von 70 Prozent der Verkehrswerte anzustreben sei (Median: Eine Hälfte der Werte liegt darunter, die andere darüber). Das Bundesgericht hiess 2019 quasi in einem ersten Umgang eine Beschwerde gegen die fragliche Bestimmung gut, ohne sich zum Zielwert zu äussern. Es begründete dies im Wesentlichen damit, dass ein Dekret des Grossen Rates einer klaren Ermächtigung seitens des Gesetzgebers bedürfe; deren Fehlen stelle einen Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung dar. In der Folge verabschiedete der Grosse Rat 2020 quasi im zweiten Umgang eine entsprechende Grundlage im kantonalen Steuergesetz. Zudem fügte er den bereits bisher im Steuergesetz enthaltenen Bewertungskriterien das Kriterium «unter Berücksichtigung der Belastung durch die Liegenschaftsteuer» hinzu. Im anschliessend verabschiedeten Dekret wurde sodann wiederum der Absatz eingefügt, dass für die Festsetzung der amtlichen Werte ein Ziel-Medianwert im Bereich von 70 Prozent der Verkehrswerte anzustreben sei.

Der neue Bundesgerichtsentscheid

Das Bundesgericht hiess nun in einem nicht einstimmig getroffenen Entscheid am 19. Dezember 2021 eine von einem SP-Mit-

glied dagegen erhobene Beschwerde gut und hob die fragliche Bestimmung des Dekrets auf. Die angefochtene Regelung, wonach als Zielwert für die amtlichen Werte ein Median im Bereich von 70 Prozent der Verkehrswerte angestrebt wird, verstösse gegen Bundesrecht. Gemäss dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz) und aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots sei es unzulässig, eine deutlich unter dem Marktwert liegende amtliche Bewertung von unbeweglichem Vermögen anzustreben.

Die Bedeutung des Entscheides

Zunächst löst der Entscheid seitens der Hauseigentümer Verärgerung aus. Bereits die Erhöhung der amtlichen Werte auf der Basis der nun aufgehobenen Dekretsbestimmung bedeutete in den meisten Fällen eine spürbare Mehrbelastung hinsichtlich Vermögens- und Liegenschaftssteuern. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat hatte versucht, auch für den Kanton Bern und dessen Bürger eine erträgliche Besteuerung zu fixieren. Es ist nämlich eine Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Kantone niedrigere Vermögenssteuerwerte bei Liegenschaften kennen als der Kanton Bern. Auch das bundesgerichtliche Argument mit der nicht zählenden Liegenschaftsteuer ist eher schwach. Sie ist klar eine Besitzessteuer auf dem amtlichen Wert und führt damit zu einer Doppelbesteuerung (diese wird durch die Abzugsmöglichkeit bei der Einkommenssteuer nur leicht reduziert). Wie dem auch sei, nun haben wir diesen Entscheid. Allerdings weiss man heute nicht genau, was zu geschehen hat. Man muss nun die in ein paar Monaten erscheinende Begründung des Bundesgerichtes abwarten – in der Hoffnung, dass diese mehr Aufschluss gibt. Es existieren ja bereits unzählige rechtskräftige Verfügungen, die man wohl nicht rückwirkend aufknüpfen kann. Auch der Erlass einer neuen Dekretsbestimmung (sofern man diesen Weg wählt) dauert seine Zeit, und es ist im Moment nicht klar, wo der Handlungsspielraum des Grossen Rates liegt. Insofern lässt sich derzeit nicht genau sagen, was der Entscheid für die einzelnen Hauseigentümer bedeutet und welche allfälligen Mehreinnahmen beim Kanton und den Gemeinden entstehen würden, zumal ja wiederum gewisse Kompensationen denkbar sind. *Affaire à suivre.* •

Nicht schon wieder Eigentumsrechte angreifen!

Mehr Infos auf Seite 9

NEIN!

→ zur Teilrevision der Bauordnung
→ zur Änderung der Nutzung von Zweitwohnungen

HEV Bern und Umgebung

Abstimmung 23. Februar 2021
Stadt Bern



Adrian Haas

Vizepräsident HEV Kanton Bern und
Präsident HEV Bern und Umgebung



CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Alles im grünen Bereich.

haas Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch




ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

«Dieser lästige Schimmel!»

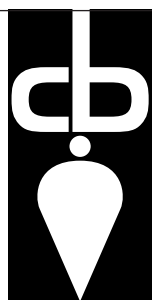
Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzustellen: Es schimmelt weiter.
Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern
Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch

Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch



KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen
031 - 922 16 12
031 - 922 09 66 Fax
info@kerapal.ch www.kerapal.ch



**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

spycher
Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebefeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch

Das Energiegesetz – ein gutschweizerischer Kompromiss – auch für Wohneigentümer



Der Grosse Rat hat in seiner Wintersession das Energiegesetz beraten. Es ist gelungen, den Weg zu ebnen für massgeschneiderte Lösungen anstatt sachfremden Zwängen bei energetischen Sanierungen. Dies dient allen: dem Klima und den Wohneigentümern.

Die Beratungen zum kantonalen Energiegesetz sind noch nicht abgeschlossen, aber die Grundsätze sollten jetzt nach der sogenannten 1. Lesung geklärt sein. Der Entwurf enthält kein Verbot von Öl- und Gasheizungen und auch keine Pflicht, Solarpanels zu installieren. Dennoch soll der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme insbesondere bei Altbauten vorankommen. Sollte das Gesetz in der 2. Lesung im Frühling aber wider Erwarten verschärft werden, wäre ein Referendum ins Auge zu fassen.

Anreize statt Verbote

Nach dem Ja zum Klima-Artikel war nicht klar, wie die Debatte im Grossen Rat ausgehen würde. Es ist wesentlich der Arbeit unseres Präsidenten, Grossrat Adrian Haas, zu verdanken, dass es gelungen ist, einer Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen, die auf Anreize statt Verbote setzt. Dank guter Zusammenarbeit der bürgerlichen Parteien konnte insbesondere der Antrag auf ein Verbot von Öl- und Gasheizungen abgelehnt werden. Damit ist vor allem jenen geholfen, die nicht die Möglichkeit haben, auf eine Alternative zu setzen, sei es aus geografischen oder finanziellen Gründen. Der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme soll aber gefördert werden. Damit folgt der Grosse Rat dem Willen der Bevölkerung, wie er im Rahmen einer Umfrage zum Ausdruck kam: Anreize statt Verbote.

Flexible Kombi-Lösungen

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 soll mit neuen, aber flexiblen Regeln für den Heizungsersatz erreicht werden. Wer eine Öl- oder Gasheizung am Ende ihrer Lebensdauer ersetzen muss, soll dabei seinen Energieverbrauch unter dem Strich klimafreundlicher ausgestalten. Das heisst beispielsweise: Man entscheidet sich für eine neue Gasheizung, sorgt aber gleichzeitig für eine bessere Hausisolierung, damit man weniger heizen muss,

oder stellt beim Warmwasser auf erneuerbare Energien, zum Beispiel Solarpanels, um. Als Grundlage für solche flexible Verbesserungen gibt es mehrere «Standardlösungen», welche die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren erarbeitet hat. Erreicht werden soll dabei die «gewichtete Gesamtenergieeffizienz». Wer also seine fossile Heizung erneuern muss, kann wählen, ob er auf ein erneuerbares Heizsystem wechselt oder lieber wieder eine Öl- oder Gasheizung einbauen lässt und dafür besser dämmt, mit einer Solaranlage Strom produziert oder andere Massnahmen trifft. Er muss einfach mit der neuen Lösung einen bestimmten Wert in der Gesamtenergieeffizienz erreichen.

GEAK als Basis

Für das Errechnen dieses Werts ist der Gebäudeenergieausweis die einfachste Grundlage. Die Kennzahl gilt übrigens auch für Neubauten, wobei da strengere Anforderungen zum Zug kommen. Dies reduziert unter dem Strich den bürokratischen Aufwand, was das Bauen vereinfacht.

Bei bestehenden Bauten, die weniger als 20 Jahre alt sind, und Häusern, die bereits umfassend energetisch saniert sind, müssen beim Heizungsersatz keine Massnahmen ergriffen werden, da sie die Anforderungen in der Regel bereits erfüllen.

Markt im Auge behalten

Erneuerbare Heizsysteme werden preislich immer attraktiver und in der Funktion besser und leiser. Wie sich die Öl- und Gaspreise weiter entwickeln ist offen, aber je besser die Technologie wird, desto mehr werden fossile Systeme an Attraktivität verlieren. Dies zeigen die Marktentwicklungen in allen Bereichen. Gute und preislich attraktive Systeme setzen sich letztlich durch. Es ist daher als Hauseigentümer wichtig, die Entwicklungen im Auge zu behalten, wenn man eine ältere Heizung hat. Es gibt viele Möglichkeiten, und jede Liegenschaft ist anders. Erkundigen Sie sich frühzeitig, denn eine Umstellung auf ein neues System kann auch beträchtliche bauliche Konsequenzen haben.

Das Gesetz wird nicht vor Mitte 2022 in Kraft treten. Haben Sie dennoch heute schon rechtliche Fragen zum Heizungsersatz? Unser Rechtsdienst ist gerne für Sie da. Kontaktieren Sie uns via info@hev-bern.ch oder telefonisch zu den üblichen Sprechstundenzeiten auf 031 388 58 50. •



Alik Panayides

Grossrätin und Vorstandsmitglied HEV

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch

KOBEL

SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

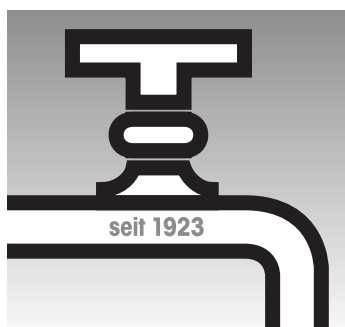
Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



MALEREI
GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region

Wir bauen Aufzüge.
Massgeschneidert, für jeden
Zweck und enorm individuell.

NORMAUFZÜGE
enorm individuell

Norm Aufzüge AG Bern
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch

Zweitwohnung in der Stadt Bern – Teilrevision der Bauordnung

Der Gemeinderat will die gewerbsmässige Vermietung von Zweitwohnungen in der Berner Altstadt einschränken, obwohl gar kein Bedarf besteht. Der Gemeinderat spricht selber von einer rein präventiven Massnahme. Am 13. Februar 2022 wird über die Vorlage abgestimmt.

Wie in anderen Städten ist auch in Bern die Nachfrage nach Wohnraum, in Form von Ferienwohnungen oder «Business Apartments», die temporär gemietet werden können, vorhanden. Das Bedürfnis von Besuchern, in den authentischen Charme und das Lebensgefühl der jeweiligen Stadt einzutauchen, erfreut sich grosser Nachfrage.

Neue Regelung für die Altstadt

Die Stadtregierung will die gewerbsmässige Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt mit der neuen Teilrevision stark einschränken, um damit eine angebliche Verdrängung der Wohnbevölkerung aus der Altstadt zu verhindern. Mit dieser Regelung schadet die Stadtregierung jedoch einem Bern als attraktiver Hauptstadt, Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort.

Von einer gewerbsmässigen Nutzung wird dabei ausgegangen, wenn eine Zweitwohnung wiederholt für weniger als drei Monate an die gleiche Person, insgesamt aber für mehr als 90 Logiernächte pro Kalenderjahr vermietet wird. Konkret sollen also Zweitwohnungen in jenen Gebäudeteilen, in denen die Bauordnung der Stadt Bern zwingend eine Wohnnutzung vorschreibt, nicht mehr gewerbsmässig vermietet werden dürfen. In der Oberen Altstadt und dem Gewerbegebiet Matte betrifft dies die Dachgeschosse. In der Unteren Altstadt und im Wohngebiet Matte ist eine Wohnnutzung über dem zweiten Vollgeschoss – also grundsätzlich ab dem zweiten Stock – vorgeschrieben. In diesen Gebäudeteilen wird es folglich künftig nicht mehr möglich sein, Business Apartments, Ferienwohnungen oder Ähnliches wiederholt kurzzeitig zu vermieten.

Unnötige Regelung

Eine Untersuchung im Jahr 2014 hat gezeigt, dass in der Stadt Bern rund 4000 Wohnungen bzw. etwa fünf Prozent des Wohnungsbestands als Zweitwohnungen genutzt werden. Weiter stellt der Gemeinderat fest, dass von diesen fünf Prozent Zweitwohnungen ein verschwindend kleiner Teil im gewerbsmässigen Sinne vermietet wird. Genauere Zahlen kann und will die Stadt Bern hierzu nicht erheben, es kann sich gemäss Hochrechnungen jedoch maximal um ein paar Dutzend Wohnungen handeln. Der Gemeinderat kommt dann auch selbst zum Schluss, dass die neue Regelung rein «präventiven» Charakter habe.

In der Parlamentsvorlage gibt die Stadtregierung sodann auch unverhohlen zu, dass eine Kontrolle der Bestimmung gar nicht möglich sein wird. So wird explizit darauf hingewiesen, dass ein lückenloser Vollzug der neuen Vorschrift schwierig sein dürfte, da dazu ein grosser Kontrollapparat erforderlich wäre. Mit welchen finanziellen Mitteln und in welchem Umfang das Stadtbudget dadurch belastet werden soll, wird durch den Gemeinderat jedoch nicht offengelegt.

Unzulässiger Analogieschluss

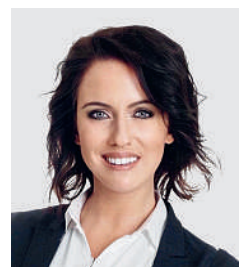
Eine Analogie zu der Zweitwohnungsinitiative ist vom Gemeinderat zudem bewusst gewählt worden. In der Stadt Bern gilt aber die bundesrechtliche Zweitwohnungsgesetzgebung nicht, da der bundesrechtlich vorgeschriebene Zweitwohnungsanteil von 20 % bei Weitem nicht erreicht wird. Der Eingriff in die Grundrechte der Stadteinwohner ist daher von vornherein nicht gerechtfertigt. Die Leidtragenden sind die Hauseigentümer, welche einmal mehr vom Staat bevormundet werden. Die neue Regelung verletzt nämlich klar die Eigentumsgarantie, weil der Liegenschaftsbesitzer nicht mehr darüber entscheiden kann, ob er eine gewerbsmässige Wohnnutzung in seiner Liegenschaft zulassen will oder nicht.

Der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung erachtet die neuen Regeln als unnötig und als unzulässigen Eingriff ins Eigentumsrecht. Er hat deshalb zusammen mit zwei Privatpersonen gegen die neuen Bestimmungen zusätzlich Einsprache erhoben.

Der Stadtrat hat die Vorlage verabschiedet. Da es sich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung handelt, entscheiden nun die Stimmberechtigten darüber.

Der Hauseigentümerverband empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Vorlage am 13. Februar 2022. •

Simone Richner
Vorstand HEV Bern und Umgebung
Stadträtin



Wer muss den Schnee räumen?



Auch wenn Schnee fällt, müssen Verkehrswege und Abstellplätze nutzbar bleiben. Wer muss wann, wo und wie den Schnee wegräumen? Erfahren Sie es bei uns.

Der Winterdienst auf den Strassen ist grundsätzlich Sache des Kantons oder der Gemeinde, bei privaten Strassen sind die privaten Eigentümer und Eigentümerinnen zuständig. Häufig übernehmen aber die Gemeinden gegen eine Entschädigung den Winterdienst auch für private Strassen.

Die Schneeräumung vor Haus- und Garagenzufahrten ist dagegen stets Sache der Grundeigentümer oder Mieter. Der Schnee darf grundsätzlich nicht auf den Gehweg oder die Strasse zurückbefördert werden. Er darf auch nicht auf nachbarlichen Grundstücken abgelagert werden – es sei denn, der Nachbar wäre damit einverstanden.

Eigentümer haftet für die Schneeräumung

Für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken ist der Hauseigentümer zuständig. Dieser ist als Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 des Obligationenrechtes verpflichtet, den gefahrlosen Zugang zu seiner Liegenschaft sicherzustellen. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhaltes zu Schaden (z.B. Ausrutschen auf dem eisigen Zugangsweg zur Liegenschaft), haftet der Werkeigentümer dafür. Ein Verschulden des Werkeigentümers ist nicht vorausgesetzt.

Bei Mietobjekten ist grundsätzlich der Vermieter für die Schnee- und Eisbeseitigung zuständig. Gemäss Obligationenrecht muss er die Mietsache in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand erhalten. Dazu gehört auch die Umge-

bungspflege inklusive Besucherparkplätze. Die Schneeabse- tigung bei vermieteten Autoabstellplätzen obliegt dagegen dem Mieter; das gehört zum sogenannten kleinen Unterhalt. Bei grösseren Liegenschaften erledigt in der Regel ein Hauswart den Winterdienst.

Wann muss der Schnee geräumt werden?

Bei starkem Schneefall kann nicht erwartet werden, dass der Schnee vollständig weggeräumt wird. Es genügt, wenn Fusswege so geräumt werden, dass zwei Fussgänger ohne Kinderwagen bequem aneinander vorbeikommen. Auch Warntafeln und Absperrungen können allenfalls genügen.

Die Schneeräumungspflichten bestehen in der Regel nur in der Zeit des Fussgängerverkehrs, also zwischen 7 Uhr morgens und ca. 21.00 Uhr abends. Es kann zudem erwartet werden, dass sich die Fussgänger den Witterungsverhältnissen anpassen und sich bei winterlichen Verhältnissen entsprechend vorsichtig verhalten.

Die wichtigsten Sicherheitstipps bei Glatteis

- Bei Tauwetter schmilzt der Schnee und gefriert bei einsetzender Kälte wieder. Daher sollte der Schnee so rasch wie möglich geräumt werden.
- Auf kleineren Flächen den Schnee mit Holz- oder Kunststoffschaufeln räumen. Diese machen weniger Krach als Metallschaufeln. Achten Sie auch darauf, nicht eine zu grosse Schaufel zu benutzen. Ihr Rücken wird es Ihnen danken.
- Streusalz ist noch immer das beliebteste Mittel gegen Schnee und Eis. Es kann aber in die Kanalisation gelangen, versickern oder landet durch Spritzwasser auf anliegenden Feldern. Daher sollte es möglichst massvoll eingesetzt werden.
- Wenn es darum geht, Zufahrten oder Vorplätze rutschsicher zu machen, kann Kies oder Splitt eingesetzt werden. Wenn Schnee und Eis geschmolzen sind, können die feinen Steine zusammengekehrt und im nächsten Winter wiederverwendet werden. •

Text: hausinfo. Bild: iStock



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



wyss  **LIEGENSCHAFTEN** GmbH

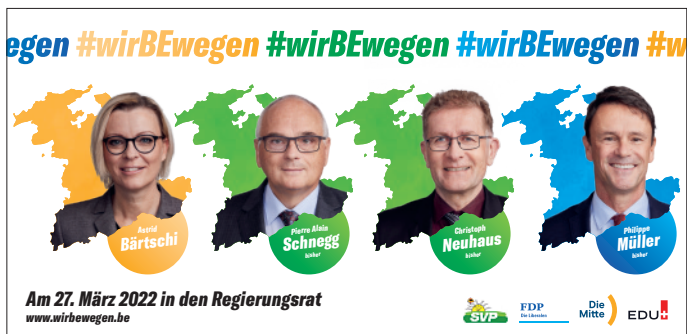
Erstellen Sie selber eine Kurzbewertung Ihrer Liegenschaft unter:

Wir sind ein geprüftes und zertifiziertes Mitglied der SVIT Maklerkammer SMK. Als kleines Team in der Region Bern beraten wir Sie persönlich und kompetent.

Parkstrasse 6 | CH-3084 Wabern | +41 31 534 00 14 | team@wyssliegenschaften.ch | www.wyssliegenschaften.ch



Wahlen im Kanton Bern – das bürgerliche 4er-Team ist bereit



Am 27. März 2022, also in gut drei Monaten, finden in Bern die kantonalen Wahlen statt. Wie vor vier Jahren haben sich SVP, FDP, Mitte (vormals BDP) und EDU entschlossen, mit einem «Vierer» gemeinsam in die Wahlen zu ziehen, damit der Kanton Bern auch weiterhin bürgerlich regiert wird. Die bürgerliche Zusammenarbeit hat sich in der Krise bewährt. Nun gilt es, über die Krise hinaus den Kanton voranzubringen – mit Steuerentlastungen für die Berner Bevölkerung, mit einer sicheren Versorgung von den Blaulichtorganisationen bis hin zum Strom, sowie mit Innovation und Leistung. An einer Medienorientierung am 2. Dezember 2021 wurde eine erste Bilanz gezogen.

Sie zeigt: Die bürgerliche Mehrheit hat trotz Pandemie Früchte getragen. Für Parteipräsident **Manfred Bühler (SVP)** ist es besonders bemerkenswert, dass es gelungen ist, die Kantonsfinanzen trotz Corona-Herausforderungen im Griff zu behalten. «Für die SVP war aufgrund des Leistungsausweises klar, dass die bürgerliche Zusammenarbeit so weitergeführt werden muss, zum Wohl der bernischen Bevölkerung.» Parteipräsident **Jan Gnägi (Mitte)** unterstreicht insbesondere die Innovationskraft, welche der Standort Bern entwickelt hat: «BE wird auf allen Ebenen digitaler und innovativer, weil Mängel schonungslos aufgedeckt werden und sich Leistung wieder lohnt.» Auf diesem Weg soll sich der Kanton weiterbewegen, ist Parteipräsident **Stephan Lack (FDP.Die Liberalen)** überzeugt: «Der Unternehmerstandort soll weiter wachsen können. Es braucht liberale Lösungen zugunsten der Entfaltungsfreiheit und des Privateigentums.» Auch die EDU ist erneut mit dabei beim bürgerlichen Team. «Unsere Partei macht mit, weil gemeinsame Werte wie Eigenverantwortung und Augenmass für uns alle wichtig sind, gerade jetzt!», erläutert Parteipräsident **Benjamin Carisch (EDU)**.

Astrid Bärtschi (Mitte) ist die Neue im Bunde des bürgerlichen Tickets. Sie ist fest entschlossen, den Mitte-Sitz und damit die bürgerliche Mehrheit zu verteidigen: «Ich bin mit Elan und langjähriger Erfahrung im Politbetrieb dabei und will als Unternehmerin den Unternehmergeist in der Regierung weiter stärken.» Dies begrüsst Sicherheitsdirektor **Philippe Müller (FDP.Die Liberalen)**. Er erinnert aber daran, dass sich der Kanton nur in

Sicherheit auch weiter entwickeln kann. «Die Zeiten sind unsicher, nicht nur in Bezug auf den Virus, auch in Bezug auf die internationale Bedrohungslage, da sind auch der Kanton und die Blaulichtorganisationen gefordert.» Eine besonders wichtige Rolle in der Entwicklung des Kantons liegt aber auch bei der Infrastruktur. Hier ist **Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP)** gefragt. Zum einen will er «weiter mit Altlasten aufräumen, aber auch die Entwicklung der Transportwege vorantreiben.» Besonders gefordert war in der aktuellen Krise **Gesundheits- und Sozialdirektor Pierre Alain Schnegg (SVP)**: «Gerade in der Pandemie ist eine Zahlen- und damit Faktenorientierte Steuerung am effizientesten und effektivsten. Und auch in der Pandemie ist dafür zu sorgen, dass der Steuerfranken am Zielort bei den Bedürftigen ankommt.» Er hat daher trotz der Tagesaktualitäten auch die notwendigen Restrukturierungen gezielt vorangetrieben.

Mit einem 10-Punkte-Programm hat sich der bürgerliche Vierer erneut hohe Ziele gesetzt – damit der Kanton sich weiter in die richtige Richtung bewegt – liberal, innovativ und regional! •

10-Punkte-Programm für die Zukunft BE

Wir haben auch in der Krise unser Versprechen gehalten!

Die bürgerliche Allianz ist 2016 angetreten mit dem Versprechen, einen Kurswechsel zu vollziehen, damit der "Supertanker Bern" sicher am Eisberg der Schuldenwirtschaft vorbeikommt und wieder prosperieren kann. Trotz der herausfordernden Pandemie ist es gelungen, dieses Versprechen einzulösen. Bürgerliche Erfolge sind insbesondere:

- Mängel aus der rot-grünen Ära wurden aufgedeckt: Campus Biel, BLS etc.
- Das Ausgabenwachstum wurde gebremst und erste Schritte auf dem Weg aus der Steuerhölle eingeleitet.
- Der Innovations- und Investitionsstandort BE entwickelt sich stark (weltweit führender Medizinstandort Insel, Switzerland Innovation Park, Swiss Center for Advanced Manufacturing etc.)
- Die «Strategie digitale Verwaltung» trägt Früchte (e-Bau, e-Umzug, digitales Einreichen Steuererklärung, e-Protokoll)
- Die Bereiche Asyl, Gesundheit und Soziales werden effizienter gesteuert.
- Leistung und Integration werden belohnt, wer sich nicht an die Regeln hält, wird gewiesen

Unser 10-Punkte-Programm für die nächste Legislatur

- **Entfaltungsfreiheit und Eigentum gewährleisten**
Hart erarbeitetes Privateigentum soll nicht noch steuerlich bestraft werden
Optimale steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gewerbe in Zusammenarbeit mit kantonalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen
Der Unternehmerstandort soll wachsen können
- **Finanzstrategie zur Verbesserung der Steuersituation für alle**
Ausrichtung Standortförderung auf wertschöpfungsstarke Branchen Kontinuierliche Verbesserung des Steuerklimas für Unternehmen und Bevölkerung
- **Fairness als Maxime der staatlichen Angebote, damit sich Leistung lohnt**
Leistung soll fair honoriert werden, von den Schulen über den Ausbildungsplatz bis hin zur Sozialhilfe
- **Moderne Infrastruktur als Basis der bernischen Innovationskraft**
Digitale Versorgung in der Region sicherstellen
Priorisierung der Investitionen, um kantonale Mittel optimal einzusetzen
- **Sicherheit auch in herausfordernden Zeiten**
Die Sicherheit ist durch eine gut ausgebildete und gerüstete Polizei zu gewährleisten
Berner/innen sollen sich auch in der Bundesstadt und bei wachsender internationaler Bedrohungslage sicher fühlen können.
- **Verkehrswege optimieren**
Verkehrsnetz weiter optimieren (Emmental, Oberaargau, Thun etc.)
Sicheres Nebeneinander der verschiedenen Mobilitätsformen gewährleisten
- **Raumpotential im ganzen Kanton nutzen**
Nutzung des regionalen Raumpotentials nach den Erfahrungen in der Pandemie (Homeoffice, digitale Dienstleistungen, kurze Wege und Co-Working statt Pendlerströme)
- **Energieversorgung sichern**
Bernische Energieproduktion erhöhen (Wasserkraft, Windenergie, Biogas etc.)
- **Digitalisierung im Dienst der Bürgerinnen und Bürger**
Schlanke Verwaltung mit benutzerfreundlichem und effizientem E-Government
- **Zweisprachigkeit als Stärke nutzen**
Nutzung der Brückenfunktion zur Standortpromotion des politischen Zentrums CH

Einladung 21. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Verbandsmitglieder

Am **27. März 2022** finden die Erneuerungswahlen in den bernischen Grossen Rat und den Regierungsrat statt.

Wir gestatten uns deshalb, Sie höflich zu unserer traditionellen

Wahlveranstaltung des HEV Bern und Umgebung zu den kantonalen Wahlen

am Montag, 21. Februar 2022, 18.00 Uhr im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern,

einzuladen.

Die bürgerlichen Kandidierenden für den **Berner Regierungsrat**, nämlich

- Frau Parlamentspräsidentin **Astrid Bärtschi** (Die Mitte), neu
- Herr Regierungsrat **Philippe Müller** (FDP), bisher
- Herr Regierungsrat **Christoph Neuhaus** (SVP), bisher
- Herr Regierungsrat **Pierre Alain Schnegg** (SVP), bisher

werden sich unter der Moderation von Frau **Jessica Herschkowitz** zu aktuellen Themen und Ihren kritischen Fragen äussern.

Wir würden uns ausserordentlich freuen, Sie zusammen mit Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden am obgenannten Anlass begrüssen zu dürfen.

Die **Getränke und das Nachtessen** werden offeriert.

Die kantonalen Wahlen sind wegweisend und entscheidend für die künftige Politik rund um das Haus- und Grundeigentum – nehmen Sie zahlreich an dieser Wahlveranstaltung teil und lassen Sie sich informieren!

Anmeldung zwingend bis am 10. Februar 2022:

- mit beiliegender Anmeldekarte (BLAU) per Post
- per Fax an: 031 388 58 59
- per E-Mail an: anmeldung@hev-bern.ch (Vermerk «Wahlveranstaltung», für eine allfällige Absage bitte Ihre Tel.-Nr., E-Mail und die Anzahl der teilnehmenden Personen angeben)

Der Vorstand des
Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Es gilt die 2G-Regel: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen sowie Maskenpflicht. Sie müssen einen Nachweis über Ihren Impf- oder Genesenenstatus und einen Personalausweis bei sich tragen, es erfolgt eine Kontrolle.

Der Besuch des Anlasses erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter HEV Bern und Umgebung lehnt jegliche Ansprüche ab, sollte es zu einer COVID-19-Erkrankung kommen.

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung, auf der Homepage, in der Presse und auf Social-Media-Plattformen gemacht werden. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Der HEV Bern und Umgebung behält sich vor, den Anlass aufgrund der weiteren Entwicklungen in der Corona-Pandemie kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Die angemeldeten Personen würden diesfalls vorgängig orientiert.

Einladung 28. Februar 2022

Werte Mitglieder

Der Vorstand freut sich, Sie zur traditionellen Veranstaltung einzuladen:

Steuerfragen des Hauseigentümers

am Montag, 28. Februar 2022, 18.00 Uhr im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern.

Es ist uns wiederum gelungen, als bewährten und kompetenten Referenten

Herrn Philipp Beck

dipl. Steuerexperte sowie Treuhänder mit eidg. Fachausweis der Firma **T+R AG** in Gümligen, zu gewinnen.

Aufgrund des Erfolges in den vergangenen Jahren bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit an, sich im Anschluss an das Referat von Herrn Beck mit einem **Steuerexperten** an einen Tisch zu setzen und sich individuell und in der gebotenen Kürze beraten zu lassen. Folgende Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) mit ihren Beraterinnen und Beratern werden sich Ihrer Fragen annehmen:

- **BDO AG**
- **EY Ernst & Young AG**
- **KPMG AG**
- **PwC Pricewaterhouse Coopers AG**
- **T+R AG**

Die **Getränke und das Nachtessen** werden offeriert.

Die steuerlichen Eigenheiten rund um das Grundeigentum sowie die demnächst auszufüllende Steuererklärung werfen immer wieder Fragen auf – Grund genug für unsere Verbandsmitglieder, von den wertvollen Tipps und Hinweisen unserer Experten zu profitieren.

Anmeldung zwingend bis am 17. Februar 2022:

- mit beiliegender Anmeldekarte (GELB) per Post
- per Fax an: 031 388 58 59
- per E-Mail an: anmeldung@hev-bern.ch (Vermerk «Steuerfragen», für eine allfällige Absage bitte Ihre Tel.-Nr., E-Mail und die Anzahl der teilnehmenden Personen angeben)

Der Vorstand des
Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Es gilt die 2G-Regel: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen sowie Maskenpflicht. Sie müssen einen Nachweis über Ihren Impf- oder Genesenenstatus und einen Personalausweis bei sich tragen, es erfolgt eine Kontrolle.

Der Besuch des Anlasses erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter HEV Bern und Umgebung lehnt jegliche Ansprüche ab, sollte es zu einer COVID-19-Erkrankung kommen.

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung, auf der Homepage, in der Presse und auf Social-Media-Plattformen gemacht werden. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Der HEV Bern und Umgebung behält sich vor, den Anlass aufgrund der weiteren Entwicklungen in der Corona-Pandemie kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Die angemeldeten Personen würden diesfalls vorgängig orientiert.

Glatteis und Dachlawinen: Tipps für mehr Sicherheit

Gross ist die Freude, wenn Schnee das Land in eine Märchenlandschaft verwandelt. Auf Strassen, Gehwegen oder Dächern bringt der winterliche Spass jedoch Gefahren mit sich. Erfahren Sie, wie sich Unfälle durch Glatteis oder Dachlawinen vermeiden lassen.

Tipps für mehr Sicherheit vor Glatteis

- *Schnee raschmöglichst räumen:* Sich rasch verändernde Witterungsbedingungen wirken sich auf die Konsistenz des Schnees aus. Schnell entsteht Schneeglätte, wenn das Weiss bei Tauwetter anschmilzt und bei einsetzender Kälte wieder vereist. Dies gilt auch, wenn sich der Schnee über längere Zeit am Boden festsetzen kann und durch den Druck von Autos oder Fussgängern zu einer glatten Schicht zusammengepresst wird. Schnelles Handeln ist auch bei Eisglätte gefragt. Diese entsteht, wenn auf dem Boden vorhandenes Wasser gefriert. Dabei kann es sich um Pfützen handeln, die bei einem Kälteeinbruch zu kleinen Eisbahnen werden, aber auch um Tauwasser oder um Regennässe. Noch heimtückischer ist Eisregen. Beim sogenannten Blitzeis gefriert der Niederschlag beim Auftreffen auf den Boden sofort.
- *Schnee mit Holz- oder Kunststoffschaufeln räumen:* Holz- oder Kunststoffschaufeln verursachen im Vergleich zu Metallschaufeln bedeutend weniger Krach. Achten Sie auch auf die Grösse der Schaufel. Schippen Sie lieber etwas häufiger mit einer kleineren Schaufel, als sich zu viel aufzuladen.
- *Streusalz massvoll einsetzen:* Auch wenn es in den letzten Jahren sparsamer eingesetzt wurde, ist Streusalz noch immer das beliebteste Mittel gegen Schnee und Eis. Salz hat aber grosse Nachteile: Es kann in die Kanalisation gelangen, versickern oder landet durch Spritzwasser auf anliegenden Feldern. Pflanzen, die in der Nähe von gesalzene Flächen wachsen, werden geschädigt, wenn das Salz oder Tauwasser ihre Wurzeln erreicht. Fahrbahnbeläge oder Betonbauteile werden in Mitleidenschaft gezogen. Weiter greift Salz das Fahrwerk und Unterbodenbereiche von Fahrzeugen an, und auch Tiere mit ihren sensiblen Pfoten leiden darunter.
- *Für den Privatbereich Kies oder Splitt verwenden:* Wenn es darum geht, Zufahrten oder Vorplätze rutschticher zu machen, kann Kies oder Splitt eingesetzt werden. Wenn Schnee und Eis geschmolzen sind, können die feinen Steinchen zusammengekehrt und im nächsten Winter wiederverwendet werden. Aber auch mit Sand, Sägespänen oder von den Gartenarbeiten übrig gebliebenem Rindenmulch lässt sich Glatteis bekämpfen.

Tipps für mehr Sicherheit vor Dachlawinen

- *Schneestopper und Schneeauffanggitter verwenden:* Zu den Schutzmassnahmen gehört in erster Linie die Anbringung von Schneestoppeln oder Schneeauffanggittern auf den Gebäudedächern. Bei grosser Gefahr sollten die Immobilienbesitzer ausserdem die Räumung des Daches veranlassen und den Bereich darunter vorsorglich absperren.

- *Schutz vor Dachlawinen bei Photovoltaikanlagen:* Eine zusätzliche Herausforderung bei der Vermeidung von Dachlawinen sind Photovoltaikanlagen, denn die einzelnen Module bieten dem Schnee wenig Halt. Speziell entwickelte Schneestopper für Photovoltaikanlagen verhindern nicht nur den Abgang von Dachlawinen, sondern sorgen gleichzeitig für ein sicheres und gleichmässiges Abtauen und verhindern so eine punktuelle Überlastung auf Solardächern.
- *Vorsicht bei der Entfernung von Eiszapfen:* Bei schwankenden Temperaturen und mangelhafter Gebäudeisolation bilden sich an Dächern gerne gefährliche Eiszapfen. Verstopfte Regenrinnen begünstigen dieses Phänomen. Wenn möglich, sollten diese nicht selbst, sondern von einer Fachperson oder der Feuerwehr entfernt werden.

Wer ist für die Sicherheit vor Glatteis und Dachlawinen verantwortlich?

Für die Schneeräumung auf privaten Grundstücken sind die Hauseigentümer zuständig. Sie sind verpflichtet, den gefahrlosen Zugang zur Liegenschaft sicherzustellen. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhaltes zu Schaden (z.B. Ausrutschen auf dem eisigen Zugangsweg zur Liegenschaft), können sie haftbar gemacht werden.

Bei Mietobjekten sind grundsätzlich die Vermieter für die Schnee- und Eisbeseitigung zuständig; sie müssen gemäss Obligationenrecht die Mietsache in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand erhalten. Dazu gehört auch die Umgebungspflege inklusive Besucherparkplätze. Die Schnee- und Eisbeseitigung bei vermieteten Autoabstellplätzen obliegt dagegen den Mietern; das gehört zum sogenannten kleinen Unterhalt. Zwar gibt es keine generelle Regelung zur Haftung bei Dachlawinen, jedoch müssen Hauseigentümer grundsätzlich dafür sorgen, dass von ihrem Eigentum keine Gefahr ausgeht. Das gilt auch für Gebäude, die vermietet werden. Tun sie dies nicht, können sie haftbar gemacht werden. Um ein Unglück zu vermeiden, sind aber auch Fussgänger und Autofahrer gefordert. Stellt also ein Autofahrer fest, dass der Schnee bereits weit über das Hausdach hinausragt oder grosse Eiszapfen an der Regenrinne hängen, sollte er sein Auto nicht an dieser Stelle parkieren. Gleiches gilt für Fussgänger, die einen Umweg in Kauf nehmen sollten. Im schlimmsten Fall könnte sich sonst der Schadensanspruch vermindern. •

Text: hausinfo



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Herkunftsnachweise

Liebe Leserinnen und Leser

Der Hausgeist und viele Miteigentümer*innen finden Strom, welcher mit Sonnenenergie gewonnen wird, gut. Und zahlen extra dafür – weil sie etwas für die Umwelt tun und die erneuerbaren Energien fördern wollen. Doch von den hohen Preisen haben ausgerechnet wir wenig. Wir, die den Solarstrom herstellen und in das Stromnetz einspeisen: Die Miteigentümer, Solargenossenschaften und Firmen mit einer Solaranlage auf dem Dach, welche den überschüssigen Strom ins Netz einspeisen müssen. Nun hat meine liebste Energiedienstleisterin, die BKW, mit der ich sowohl als Stromlieferantin wie auch als Strombezüger zusammenarbeiten muss, den Vogel abgeschossen, obwohl laut Medienmitteilung des Regierungsrats der Kanton Bern Solaranlagen wieder einmal grundsätzlich fördern will. Der Energiekonzern, dessen Hauptaktionär immer noch der Kanton Bern ist, stützt aber die Prämie für Solarstrom. Statt wie bisher 4,5 Rappen pro Kilowattstunde gewährt die BKW ab Anfang 2022 nur noch 1 Rappen an Kleinproduzenten von ökologischem Strom.

Bereits seit Ende 2006 gibt es den Herkunftsnachweis. Mit diesem übrigens obligatorischen Zertifikat kann Ökostrom zu seinem Ursprung zurückverfolgt und somit garantiert werden, dass es sich wirklich um ökologische Energie handelt. Wie begründet das Unternehmen die massive Preissenkung um 78 Prozent? Mit den Herkunftsnachweisen habe die BKW in den vergangenen Jahren den tiefen Marktwert von Strom ein Stück weit kompensiert. Das sei nun wegen der stark gestiegenen Strommarktpreise nicht mehr notwendig, findet der von Suzanne Thoma (noch) geführte Konzern.

Aus meiner Sicht ist diese massive Abwertung der Herkunftsnachweise trotzdem nicht gerechtfertigt. Denn die BKW verkauft den Solarstrom den Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung weiterhin für rund 12 Rappen. Das Unternehmen erzielt so weiterhin satte Gewinne auf dem Buckel der Anlagenbetreibenden und verhindert so die Förderung von Sonnenstrom.

Tatsächlich liegt der Marktpreis zurzeit über den 10 Rappen pro Kilowattstunde, welche die Schweizerische Solarenergie-Vereinigung als Mindestvergütung forderte. Der Strommarkt ist jedoch sehr volatil und schwer voraussehbar. Schon im Frühjahr könnten die Preise wieder auf 3 Rappen fallen. Nach einem Quartal mit guten Preisen dürfe man nach Jahren mit Schleuderpreisen nicht sagen, die Preisprobleme beim Solarstrom seien gelöst.

Deshalb unterstütze ich die Motion von Hans Jörg Rügsegger im Grossen Rat. Damit soll der Regierungsrat beauftragt werden, die millionenschwere Dividende, die der Kanton als Mehrheitsaktionär von der BKW erhält, zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 einzusetzen. Dazu gehört eine minimale Vergütung, damit Solaranlagen amortisiert werden können, was eine echte Förderung von Solarstrom zugunsten unseres Klimas bedeuten würde.



Bis bald – KAZI, der Hausgeist

KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



Tankrevision



CHF 50.– Rabatt

Gültig bei Neubestellung und Ausführung bis 31.3.2022

Ihre Vorteile:

- > Werterhaltung der Anlage
- > Innenreinigung und Schutzanstrich
- > Kein Heizunterbruch
- > Auch bei vollem Tank
- > Durchführung ganze Schweiz
- > Cumulus-Punkte

Jetzt Offerte anfordern:

☎ 026 684 80 80 oder unter
www.migrol-tankrevision.ch





Was hat ein Apfel mit unserer Energiezukunft zu tun?

Gas ist vielseitig einsetzbar und in Form von Biogas erneuerbar. Aus organischen Abfällen der Grünabfuhr wird zum Beispiel in 37 Anlagen in der ganzen Schweiz Biogas gewonnen und direkt ins Gasnetz eingespeist. Damit heizen, kochen oder tanken Sie klimaschonend und produzieren kaum CO₂-Emissionen. Und so wird selbst ein angebissener Apfel Teil der Energiezukunft. Wie einfach auch Sie Teil der Energiezukunft werden, erfahren Sie auf gazenergie.ch

Je mehr man darüber weiss, desto mehr macht es Sinn.